Einfache Regeln

Söhrewald, 09.12.2016 Heiner Spindeler

HTTV Workshop



WO Vereinheitlichung

Motivation

Unterschiedliche (teilweise komplizierte) Regelungen auf verschiedenen Ebenen / Verbänden

Ziel

Die Vereine und Spieler müssen wieder eine Chance erhalten, das gesamte Regelwerk zu verstehen.

Bundeseinheitliche Wettspielordnung ab 2017/2018



Zusammensetzung der AG:

Region 1/ByTTV: Dr. Carsten Matthias, Gunther Czepera

Region 2/TTVN: Dr. Dieter Benen, Jochen Dinglinger, Hilmar Heinrichmeyer

Region 3/WTTV: Werner Almesberger

Region 4/HeTTV: Ingrid Hoos, Heiner Spindeler

Region 5/BaWü: Heike Mucha, Wolfgang Laur

Region 6/Nord: Bruno Freystatzky (TTVSH)

Region 7/Südwest: Anja Becker (TTVR)

Region 8/Mitte: Heiko Schürer (TTVSA)

DTTB: Heike Ahlert, Jens Hecking, *Frank Staudenecker*

Untergruppe Formulierung

Region 1/ByTTV: Dr. Carsten Matthias

Region 2/TTVN: Hilmar Heinrichmeyer

Region 3/WTTV: Werner Almesberger

Region 4/HeTTV: Heiner Spindeler

Region 5/BaWü: Wolfgang Laur

DTTB: Jens Hecking



Vorgehensweise Arbeitsgruppe

Definition von Grundsätzen (Ausrichtung der WO) als Vorgabe für die Untergruppe Formulierung

Untergruppe Formulierung

Umsetzung der Vorgaben aus der Arbeitsgruppe in einen Formulierungsvorschlag der neuen WO

Arbeitsgruppe

Prüfung, Änderung und Genehmigung der vorgeschlagenen Formulierungen



Abschnitte A bis F überarbeitet und sechs neue Abschnitte

Abschnitt A – Allgemeines

Abschnitt B – Spielberechtigung

Abschnitt C – Altersgruppe Nachwuchs

Abschnitt D – Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

Abschnitt E – Grundlagen für Mannschaftswettbewerbe

Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes

Abschnitt H – Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb

Abschnitt J – Mannschaftsmeisterschaften

Abschnitt K – Pokalmeisterschaften

Abschnitt L – Werbebestimmungen



WO A1 Zweck und Geltungsbereich

- Die WO gilt für den gesamten Spielbetrieb der Mitglieds- und Regionalverbände. Die Mitglieds- und Regionalverbände können
 - bei alternativen Regelungen eine der festgelegten Alternativen wählen,
 - für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen von den Regelungen für solche Passagen festlegen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt,
 - eigene Regelungen für alle nicht behandelten Fragen festlegen
- Abweichungen und eigene Regelungen können den gesamten Zuständigkeitsbereich, nur die "unteren Spielklassen" oder nur die "unterste Gliederung" betreffen.
- Eine verbandseinheitliche Regelung für den gesamten Zuständigkeitsbereich eines Verbandes kann durch die WO vorgeschrieben werden.



WO A5 Definitionen

Untere Spielklassen

 Untere Spielklassen gemäß WO A 1 sind alle Spielklassen der Damen/Herren unterhalb der sechsthöchsten Spielklasse

Unterste Gliederung

unterste Verwaltungsebene eines Mitgliedsverbandes



Spielsysteme

Sechers-Mannschaften

Paarkreuz-System

Vierer-Mannschaften

- Bundessystem
- Werner-Scheffler-System

Dreier-Mannschaften

- Braunschweiger System (Dreier-/Vierermannschaften)
- Modifiziertes Swaythling-Cup-System (Änderung: Einzelaufstellung nicht nach Spielstärke)

Zweier-Mannschaften

Corbillon-Cup-System



Mannschaftsmeldung

- Feste Mannschaftszugehörigkeit während einer Halbserie
 - Dies gilt ab Endtermin der Meldung (01.07. oder 22.12.)
 bis zum Ende dieser Halbserie (31.12. oder 30.06.)
- Keine Änderung von Spielerstatus und Mannschaftszugehörigkeit während einer Halbserie
- Nachmeldung von Spieler als zusätzliche Spieler in einer Mannschaft ist möglich (Voraussetzungen Spielberechtigung, Spielstärke, Einsatzberechtigung usw.)



Ersatzspielen

 Spieler ohne Sperrvermerk dürfen in allen oberen Mannschaften ohne Einschränkungen als Ersatzspieler eingesetzt werden

HTTV Einschränkung nur drei Einsätze als Ersatzspieler entfällt



Stammspieler / Reservespieler nur in Damen- / Herrenmannschaften

- Spieler, die an zwei Meisterschaftsspielen (Einzel) der letzten Halbrunde teilgenommen haben, sind Stammspieler
- Spieler, die nicht an zwei Meisterschaftsspielen (Einzel) der letzten Halbrunde teilgenommen haben, werden Reservespieler
 - Dieser Status RES kann automatisch ermittelt werden
 - Der Status RES wird als Eigenschaft des Spielers gespeichert und wird automatisch zurückgenommen, wenn der Spieler an zwei Meisterschaftsspielen in einer Halbrunde teilgenommen hat
 - Einheitliche Härtefallregelung ohne Attest



Ergänzungsspieler

Sind Spieler einer Mannschaft, die nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beitragen

- Weibliche Ergänzungsspieler (WES ersetzt DES)
- Jugend-Ergänzungsspieler (JES)
- Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)
- Senioren-Ergänzungsspieler (SES)

Sind nur in unteren Spielklassen bzw. unterster Gliederung zulässig

Begrenzung und Einsatzmöglichkeiten sind festgelegt



Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) Als Beispiel

- •Ein Nachwuchsspieler der als Stammspieler einer Nachwuchsmannschaft aufgeführt ist, darf in einer anderen Nachwuchsmannschaft als Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) eingereiht werden für die er Einsatzberechtigt ist
- •Keine Beschränkung der Anzahl der Einsätze als NES



Beispiel Ergänzungsspieler

Senioren 40	Senioren 50	Jugend	Schüler A
Senior40(1)	Senior50(1)	Jugend(1)	Schüler A (J2) (NES)
Senior50(1) (SES)	Senior50(2)	Schüler A (J2)	Schüler (A1)
Senior40(2)	Senior50(3)	Jugend(3)	Schülerin A (WES)
Senior40(3)	Seniorin50(1) (WES)	Jugend(4)	Schüler A (A2)
Senior50(2) (SES)	Senior50(4)	Schüler(A1)(NES)	Schüler A (A3)
Senior40(4)			Schüler A (A4)



Mannschaftsmeldung nach Spielstärke – Toleranzen

• 50 mannschaftsübergreifend, 35 mannschaftsintern (D/H)

Jugendbonusregelung

- Erhöhter Toleranzwert für Nachwuchsspieler um 35 TTR-Punkte => 85 bzw. 70 (D/H; Nachwuchs)
- Für **D-Kaderspieler** um **70** TTR-Punkte => 120 bzw. 105 (D/H)

Die HTTV Sonderreglung erste Jahr in Damen/Herrenbereich entfällt



Sperrvermerke

- Sperrvermerk gilt max. bis zum Ende der Spielzeit
- Spieler mit Sperrvermerk müssen in der Rückrunde in der Vorrunden-Mannschaft gemeldet werden
- Sperrvermerk der Vorrunde wird aufgehoben, wenn er zur Rückrunde nicht mehr erforderlich ist
- Freiwillige Sperrvermerk sind nicht mehr erforderlich

Keine verbandsindividuellen Sonderregelungen mehr zulässig.



Spielabsetzung

- Der Spielleiter kann auf Antrag einen Mannschaftskampf der Hauptrunde absetzen und auf einem anderen Termin ansetzen ...
- Der Anspruch auf Spielabsetzung erlischt, wenn er nicht spätestens zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung und spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Mannschaftskampf geltend gemacht wird. Über Ausnahmen (z. B. bei Nachnominierungen) entscheidet die zuständige Stelle.



Einvernehmliche Spielverlegungen

•Eine Verlegung von Spielterminen (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Vorverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind

•Der DTTB und seine Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen einvernehmliche Nachverlegungen seitens des Spielleiters genehmigt werden können



Entscheidungsspiele

- Zu Entscheidungsspielen gehören Relegationsspiele, Play-Off-Spiele und Anwartschaftsspiele. Sie gehören zur selben Halbserie wie die vorangegangenen Hauptrundenspiele
- Die Teilnahme an den Entscheidungsspielen ist freiwillig. Der nicht bekanntgegebene Teilnahmeverzicht bzw. die Teilnahmezusage einer Mannschaft verpflichtet zur Teilnahme an allen Entscheidungsspielen



Gemischte Mannschaften

- Grundsätzlich gilt: keine gemischten Mannschaften
- Verbände können aus zwei Alternativen wählen
 - 1. Damen nur als Ergänzungsspielerinnen in Herrenmannschaften
 - Damen können alternativ in Damen- oder Herrenmannschaften als Stammspielerin gemeldet werden und im anderen Geschlecht als Ergänzungsspielerin
 - Dann gilt aber immer:
 - nur in den unteren Spielklassen zulässig